

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 1
Bekanntmachungen	S. 1
Ausschreibungen	S. 2
Auf einen Blick	S. 3

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 18. Januar bis 22. Januar 2016 tagen folgende Bezirksvertretungen

Dienstag, 19.01.2016

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 21.01.2016

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger
Str. 585, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Kantine des Gartenbauvereins
Rosengarten, Kanesdyk,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANTMACHUNGEN

TERMIN JÄGERPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld als untere Jagdbehörde führt im Zeitraum 18.04. bis 27.04.2016 eine Jägerprüfung durch.

Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 18.04.2016, 15:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, Erdgeschoss, Raum 008, statt.

Die Schießprüfung wird am 21.04.2016, 08:00 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443a, 47506 Neukirchen-Vluyn, durchgeführt.

Die mündliche Prüfung erfolgt am 26. und 27.04.2016, jeweils 16:00 Uhr, in den Räumen der Kreisjägerschaft in der Gaststätte „Hülser Bergschänke“, Rennstieg 1, 47802 Krefeld.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum 18.02.2016 beim Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, Zimmer 413, 47798 Krefeld, persönlich einzureichen.

Die Sprechzeiten des Fachbereiches Ordnung sind montags und dienstags sowie donnerstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr; mittwochs ist geschlossen.

Bei Einreichung des Antrages sind gültige Ausweispapiere vorzulegen und Verwaltungsgebühren von 250,00 Euro zu entrichten (30,00 Euro für die Zulassung zur Jägerprüfung und 220,00 Euro für die Prüfung).

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beizufügen:

- ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von neun Millimetern, es sei denn, die Prüfung wird lediglich zur Erlangung eines Falknerjagdscheins abgelegt. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
- ein Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art O).

Krefeld, den 10.12.2015

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Lieser

KRAFTLOSERKLÄRUNG VON SPARKASSENBUCHERN

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 18.09.2015 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbüchern

Nr. 3170594505

Nr. 3170611077

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, werden die Sparerkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 18.12.2015

Sparkasse Krefeld

KRAFTLOSERKLÄRUNG VON SPARKASSENBUCHERN

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 21.09.2015 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbüchern

Nr. 3100103450

Nr. 3146515329

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen

Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, werden die Sparurkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 21.12.2015
Sparkasse Krefeld

NEUWAHL EINES SCHIEDSMANNES FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 6.2 KREFELD-FISCHELN (KÖNIGSHOF/STAHL DORF)

Nach Bestätigung und Vereidigung durch das Amtsgericht Krefeld nimmt Herr Thomas Stapel, Ennsstr. 7, 47809 Krefeld, Tel. 54 16 15 ab sofort die Schiedsamtstätigkeit im Schiedsamtbezirk 6.2 Krefeld-Fischeln (Königshof / Stahldorf) auf.

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOL – EUROPAWEITES VERGABEVERFAHREN

- 1. Art der Vergabe nach § 3 VOL/A:**
Offenes Verfahren
- 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und Zuschlag erteilenden Stelle:**
Stadt Krefeld
41/Kunstmuseen, Verwaltung
Dujardinstraße 1, 47829 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/97558-0
Telefax-Nummer: 02151/97558-222
E-Mail-Adresse: marion.roggelin@krefeld.de
- 3. Ort der Leistungserbringung**
Kaiser Wilhelm Museum, Joseph-Beuys-Platz 1
(derzeit Karlsplatz 35), 47798 Krefeld
- 4. Art, Umfang und Dauer der Leistung:**
Dienstleistung im Bereich Aufsicht und Kasse sowie Schließdienst
Kassendienst: ca. 3.602 Stunden
Aufsichtsdienst: ca. 21.797 Stunden
Schließdienste: ca. 97,75 Stunden
Beginn der Dienstleistung: Voraussichtlich 29. Juni 2016
Ende der Dienstleistung: 30. November 2017
- 5. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 6. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**
- wie Ziffer 2
- 7. Lose**
Aufteilung in Lose: Nein
- 8. Zulassung von Nebenangeboten:**
Nein
- 9. Ausführungsfrist:**
Beginn: Voraussichtlich 29.06.2016, Ende: 30.11.2017

- 10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
(Schlusstermin zur Anforderung der Unterlagen: Freitag, der 19.02.2016, 11.00 Uhr):
- wie Ziffer 2
- 11. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:**
Datum: 22.02.2016 Uhrzeit: 12.00 Uhr
- 12. Bindefrist des Angebots:**
03.04.2016
- 13. Höhe der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:**
10,00 EUR
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzweckkontos: 0441501386.3 mit dem Vermerk: ÖA Dienstleistungen KWM zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Grundsätzlich ist eine monatliche Abrechnung vorgesehen, sofern nicht längere Abrechnungszeiträume vereinbart werden. Der Auftragnehmer hat bis jeweils 10. des Folgemonats eine Rechnung auszustellen.
Die Rechnung ist wie folgt aufzugliedern:
 - Einsatzobjekt mit Aufteilung in Aufsichts- und Kassendienst sowie Schließdienst
 - Jeweils Unterteilung in die verschiedenen Stundenkategorien (Basisstundenlohn, Zuschläge)Die Begleichung der Rechnung durch den Auftraggeber erfolgt jeweils bis zum Ende des auf den vereinbarten Abrechnungszeitraum folgenden Monats.
- 15. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Tätigkeitskonzept über allgemeine Organisationsstrukturen (a. Organisation Aufgabenerfüllung, b. Sicherstellung der Dienstleistungsqualität, c. Maßnahmen Personalgewinnung)
 - Referenzliste über den Personaleinsatz in mindestens 3 Museen (mit mind. 6 Monaten Laufzeit, mind. 1000 Einsatzstunden, nicht älter als 1 Jahr)Weitere Eignungsnachweise
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - gültige Handwerkskarte oder Bescheinigung der IHK
 - Umsatz der letzten 3 Jahre
 - Beglaubigte Kopie der Urkunde/Bescheinigung der aktuell gültigen Zertifizierung (soweit vorhanden z.B. DIN, EN, ISO) für die Erbringung von Dienstleistungen im Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe

- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung (5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 5.000.000 EUR für Vermögensschäden, 2.500.000 EUR für das Abhandenkommen bewachter Sachen, 150.000 EUR für das Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten/Sensoren)

16. Mit der Auftragserteilung vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Eigenerklärungen

- Erklärung über regelmäßige Schulungen des Personals in erster Hilfe (alle 2 Jahre) und Brandschutz (jährlich)

Weitere Eignungsnachweise

- Beglaubigte Kopie über ein eintragungsfreies Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) für alle eingesetzten Dienstkräfte
- Beglaubigte Kopie der Bescheinigung nach § 34a Gewerbeordnung für alle eingesetzten Dienstkräfte

17. Eigenerklärungen für zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

18. Angabe der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Preis (75%) und Qualität (25%) - Qualitätsteilkriterien: Tätigkeitskonzept (15%), Reaktionszeit (5%) und Qualitätszertifizierung (5%) erteilt.

Krefeld, den 07.01.2016
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Gregor Micus
Beigeordneter

VERPACHTUNG DER GASTRONOMIE IM KAISER WILHELM MUSEUM

Die Stadt Krefeld möchte ab Fertigstellung der Baumaßnahme „Sanierung des Kaiser Wilhelm Museums“ die Gastronomie in der Eingangshalle des Kaiser Wilhelm Museums, Karlsplatz 35, 47798 Krefeld verpachten.

Im Einzelnen werden folgende Flächen (s. Anlage) zur Verfügung gestellt:

Gastronomie Raum 01	139,02m ²
Küche Raum 007.2	18,45 m ²
Umkleieraum 008-2	2,50 m ²
Lagerfläche Raum 023-3	7,97m ²

insgesamt 167,94 m²

zusätzlich die Außenterrasse im Innenhof 284,62 m²

Die Stadt räumt zusätzlich zu der angepachteten Fläche ein Nutzungsrecht des Zugangs durch Windfang und Foyer einschließlich der Garderoben- und Toilettenanlagen und außerhalb der

Öffnungszeiten des Museums die Nutzungsmöglichkeit des Foyers ein. Somit kann die Gastronomie auch autark genutzt werden. Hierfür sind alle sicherheitstechnischen und brandschutzrelevanten Vorbereitungen getroffen worden.

Die Nutzung dieser Flächen ist nur in Abstimmung mit der Verpächterin zulässig (Klärung der Reinigung erforderlich).

Die technische Vorrüstung ist für einen Aufwärm- bzw. kleinen Kochbetrieb konzipiert. Die Geräteanschlussleistung beträgt 25 KW.

Die Hoffläche steht zur Nutzung als Außengastronomie zur Verfügung. In diesem Bereich ist es der Stadt jedoch gestattet Skulpturen auszustellen.

Der Standort der Skulpturen kann von der Verpächterin frei bestimmt werden. Auf den Bedarf des Pächters wird hierbei Rücksicht genommen.

Ein Nutzungsbedarf der Hoffläche durch die Verpächterin muss frühzeitig mit dem Pächter abgestimmt werden.

Die Einrichtung und Ausstattung der Gastronomie soll in Abstimmung mit der Museumsleitung und dem zuständigen Architekten zu erfolgen.

Bei Interesse und Nachfragen wird bis 22.01.2016 um Rückmeldung beim Fachbereich 60 Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, Tel. 0 21 51 / 86 41 03, gebeten.

Stadt Krefeld
FB 60 – Zentrales Gebäudemanagement
Im Auftrag
Annette Terhorst

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

01.01. – 03.01.2016

Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2 a | 47798 Krefeld
773101

08.01. – 10.01.2015

Paul Meulendick GmbH
Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld
39 12 07

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.